

Das Fehlzeitenkonzept der Luise-Bronner-Realschule



Definition:

< 20 Minuten -> einfache Verspätung

> 20 Minuten -> wesentliche Verspätung

Im Allgemeinen gelten die Regelungen zu den Verspätungen nicht nur zum Beginn des Schultags, sondern auch zum Beginn der 4. Stunde und des Nachmittagsunterrichts.

Konsequenz bei einfacher Verspätung:

- 3 x verspätet -> 45 Minuten Nachsitzen, aber mindestens die gefehlte Zeit.
- Information per Informationsheft erst bei Mitteilung des Nachsitztermins.

Konsequenz bei wesentlicher Verspätung:

- 45 Minuten Nachsitzen, aber mindestens die gefehlte Zeit.
- Information per Informationsheft bei Mitteilung des Nachsitztermins.

Regelungen bei Krankheit:

- Vorgehensweise wie gehabt. (Entschuldigungsheft, Mitteilungen der Eltern über Sekretariat, etc.)

Frühzeitiges Verlassen der Schule:

- Eintrag im Tagebuch (von der Lehrkraft der nachfolgenden Stunde)
- Abmeldung über das Sekretariat (ggf. Information der Eltern)

Vorgehensweise bei auffällig häufigen Verspätungen und/oder Fehlzeiten (auch bei entschuldigten):

- Information Frau Acker (Schulsozialarbeit)
- Elterngespräch (Zielvereinbarungen; mögliche weitere Konsequenzen, wie Ordnungswidrigkeiten oder ähnliches, darstellen)

Vorgehensweise bei unentschuldigten Fehltagen:

- ab 3 x unentschuldigtes Fehlen -> Elterngespräch (Zielvereinbarungen; mögliche weitere Konsequenzen, wie Ordnungswidrigkeiten oder ähnliches, darstellen) und ggf. Termin bei der Schulsozialarbeit
- bei fortlaufendem unentschuldigtem Fehlen -> individuelle Lösung/Konsequenz